

Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Inflationsschutzanleihe 12-18/5

AT0000A0UB57 / - / -

Kurs 100,00%
 Datum / Uhrzeit 20.02.2012 / 08:38
 Trend

Kursinformationen in %

Geld
 Brief
 Nennwährung

Wertpapierdaten

- Wertpapiertyp
 - Zinssatz aktuell
 EUR Verzinsungsart
 Kupontermin 23.02. gzj.
 Emissionsdatum 23.02.2012
 Fälligkeitsdatum 23.02.2018
 Stückelung 100,00
 Kündigungsrecht Nein
 Tilgung 100,00%

Kennzahlen

Anleihe Rendite v. KEST -
 - Rendite n. KEST -
 variabel Duration -
 23.02. gzj. Rating -
 23.02.2012 Risikobereitschaft



Übersicht

Entwicklung Inflation ex Tabak 5 Jahre



Quelle: Bloomberg

Quelle:

Quelle:

Wertentwicklungen der Vergangenheit bieten keine Gewähr für künftige Ereignisse oder Wertentwicklungen und verringern sich um Kosten wie Provisionen, Gebühren und sonstige Entgelte, deren Höhe Sie dem Schalter- und Preisaushang entnehmen können.

Produktbeschreibung

Die Anleihe ist eine Schuldverschreibung, mit deren Kauf der Inhaber der Emittentin einen Kredit für die Laufzeit des Wertpapiers gewährt. Im Gegenzug erhält der Anleger einen Zinssatz, welcher von der Entwicklung der Inflationsrate der Eurozone abhängt, mindestens jedoch 2 % p.a. und maximal 5 % p.a. Die Inflationsrate berechnet sich auf Basis des Harmonisierten Verbraucherpreisindex exklusive Tabak/Eurostat Eurozone HICP ex Tobacco (HVPI). Der Zinssatz ergibt sich aus einem Vergleich des im Monat November des entsprechenden Jahres festgestellten HVPI mit dem November HVPI des jeweiligen Vorjahres und wird am 3. Bankarbeitstag vor jedem Zinstermin im Nachhinein für die laufende Zinsperiode berechnet. Die Obligation wird am 23.02.2018 zum Nennwert zurückbezahlt.

Der HVPI repräsentiert die Entwicklung der Lebenshaltungskosten (mit Ausnahme von Tabakwaren) der privaten Haushalte in der Eurozone. Berechnet wird der Index seit 1997 auf monatlicher Basis mithilfe der nationalen statistischen Ämter aller Mitgliedstaaten sowie Eurostat, der Statistikbehörde der EU.

Beispielszenario

- I Der HVPI ohne Tabakwaren notiert im November 2012 bei 113,44 Punkten und im November 2013 bei 117,41 Punkten. Die Inflationsrate beträgt somit 3,50 % (= [(117,41/113,44)-1]x100). Der Kupon im Februar 2014 beträgt 3,50 % p. a.
- I Der HVPI ohne Tabakwaren notiert im November 2012 bei 113,44 Punkten und im November 2013 bei 114,57 Punkten. Die Inflationsrate beträgt somit 1,00 % (= [(114,57/113,44)-1]x100). Der Kupon im Februar 2014 beträgt 2 % p. a. (Mindestkupon).

Bitte beachten Sie die rechtlichen Hinweise auf der nächsten/letzten Seite.

Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Inflationsschutzanleihe 12-18/5

AT0000A0UB57 / - / -

Kurs	100,00%
Datum / Uhrzeit	20.02.2012 / 08:38
Trend	

Fortsetzung Beispielszenario

- Der HVPI ohne Tabakwaren notiert im November 2012 bei 113,44 Punkten und im November 2013 bei 120,25 Punkten. Die Inflationsrate beträgt somit 6,00 % ($= [(120,25/113,44)-1] \times 100$). Der Kupon im Februar 2014 beträgt 5,00 % p. a. (Maximalkupon).

Vorteile

Laufende Erträge: Der Anleger erhält einen Kupon in Höhe der Entwicklung der Inflationsrate unter Zugrundelegung des jeweiligen Dezember HVPI im Vergleich mit dem Dezember HVPI des jeweiligen Vorjahres, mindestens 2 % p.a., höchstens 5 % p.a.

Kursgewinne: Insbesondere bei steigenden Inflationserwartungen oder fallenden Marktzinsen steigt der Kurs einer Anleihe. Kursgewinne können durch den vorzeitigen Verkauf der Anleihe zum gestiegenen Kurswert realisiert werden.

Profitieren am Anstieg der Inflationsrate: Der Anleger erzielt höhere Erträge je höher die Inflationsrate liegt, bis zur Obergrenze von 5 % p.a.

Risiken

Emittentenrisiko: Die Anleihe unterliegt nicht der Einlagensicherung. Ist die Emittentin bei Fälligkeit der Anleihe wirtschaftlich nicht in der Lage, den Anleihebetrag zurückzuzahlen, besteht für den Anleger die Gefahr, einen Teil oder die Gesamtheit seines eingesetzten Kapitals zu verlieren.

Kursrisiko: Kursverluste während der Laufzeit sind bei niedrigen Inflationserwartungen, bei steigenden Kapitalmarktzinsen oder bei einer Verschlechterung der Bonität der Emittentin.

Liquiditätsrisiko: Bei Marktstörungen, bei Aussetzen der Kursbildung durch die Emittentin oder bei technischen Störungen kann ein Handel der Anleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Obergrenze: Begrenzte Teilnahme an einer steigenden Inflationsrate bedingt durch die Obergrenze von 5 %.

Kosten/Vertriebsvergütungen

bei Erwerb: 1 % Ausgabeaufschlag

Steuerliche Behandlung

Natürliche Personen

Österreich: Allfällige Kupons sind KEST- und EU-QuSt-pflichtig. Allfällige Boni sind KEST-pflichtig. Die Differenz zwischen Kaufkurs und Tilgungs- bzw. Verkaufskurs unterliegt auch nach einem Jahr Behaltedauer der Spekulationsbesteuerung und ist in der Einkommensteuererklärung anzugeben (wenn Anschaffung nach dem 30.09.2011). Die Differenz zwischen Emissionskurs und Tilgungskurs unterliegt der EU-QuSt.

Deutschland: Die Differenz zwischen Kaufkurs und Tilgungs- bzw. Verkaufskurs sowie allfällige Kupons und Boni sind der KEST (zzgl. Soli und ggf. KiSt) zu unterwerfen.

Juristische Personen

Die Differenz zwischen Kaufkurs und Tilgungs- bzw. Verkaufskurs sowie allfällige Kupons und Boni sind der KöSt (Österreich) bzw. der KSt (Deutschland) zu unterwerfen.

Hinweis: Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung steuerlicher Fragen sollte ein/e Steuerexperte/in eingeschaltet werden.

Emittent

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in den Kernmärkten Tirol und Vorarlberg eine Universalbank, in den Expansionsmärkten Wien, Ostschweiz, Veneto, Südtirol und Süddeutschland eine Nischenbank. Gemeinsam mit der Oberbank und der BKS bildet sie die 3 Banken Gruppe.

Bitte beachten Sie die rechtlichen Hinweise auf der nächsten/letzten Seite.

Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Inflationsschutzanleihe 12-18/5

AT0000A0UB57 / - / -

Kurs	100,00%
Datum / Uhrzeit	20.02.2012 / 08:38
Trend	

Allgemeine rechtliche Hinweise

Diese Marketingmitteilung ist keine individuelle Anlageempfehlung, kein Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten. Bei Neuemissionen ist der jeweilige Verkaufsprospekt das einzig rechtlich verbindliche Dokument. Sie erhalten ihn bei der BTV, Stadtforum, 6020 Innsbruck, für BTV Emissionen zusätzlich auf der Homepage der BTV (www.btv.at) unter Das Unternehmen/Wir über uns/Investor Relations/BTV Basisprospekt. Kurse sind Richtwerte und beinhalten keine Spesen. Wertentwicklungen der Vergangenheit bieten keine Gewähr für künftige Ereignisse oder Wertentwicklungen. Bei Prognosen über eine zukünftige Performance handelt es sich um unverbindliche Werte. Von diesen kann nicht auf die tatsächliche künftige Wertentwicklung geschlossen werden. Notieren Finanzinstrumente in fremder Währung, so kann infolge von Währungsschwankungen die Rendite steigen oder fallen. Details zu den Spesen entnehmen Sie bitte dem Schalter- und Preisaushang.